

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 10. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2023)

zum Thema:

**Kletterfelsen "Monte Balkon" in Neu-Hohenschönhausen erhalten**

und **Antwort** vom 19. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 15513

vom 10.05.2023

über Kletterfelsen "Monte Balkon" in Neu-Hohenschönhausen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Förderung aus dem Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" ist zum Erhalt des Kletterfelsens "Monte Balkon" in Neu-Hohenschönhausen zu erwarten und wann ist damit zu rechnen?

Frage 3:

Wann soll die bauliche Instandsetzung des Kletterfelsens erfolgen?

Antwort zu 1 und 3:

Im Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ sind in der Programmvormerkung für das Programmjahr 2024, Haushaltsjahr 2024 Fördermittel für die Erstellung eines Bausubstanzgutachtens für den Kletterfelsen „Monte Balkon“ in Höhe von 30.000 € unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel vorgesehen. Im Bausubstanzgutachten soll die Möglichkeit der Sanierung zunächst untersucht werden.

Abhängig vom Ergebnis des Bausubstanzgutachtens kann der Bezirk Lichtenberg im Anschluss Fördermittel für die bauliche Instandsetzung in der „Nachhaltigen Erneuerung“ anmelden. Für die Erstellung des Bausubstanzgutachtens und die Entscheidung über die bauliche Instandsetzung ist das Bezirksamt Lichtenberg zuständig.

Frage 2:

Welche Voraussetzungen sind für die Bewilligung der Förderung zu erfüllen?

Antwort zu 2:

Zum 30.09.2023 ist vom Bezirksamt Lichtenberg ein vollständiger Förderantrag für das Bausubstanzgutachten bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Nachhaltige Erneuerung zu stellen. Nach positiver Prüfung des Förderantrags erfolgt voraussichtlich im Januar 2024 die Finanzierungszusage.

Berlin, den 19.5.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen